

Pressemitteilung

Köln, 19.12.2025

DAV und IVS zu Altersvorsorgereform, Rentenpaket und BRSG II: Reformen gelingen nur mit Fokus auf lebenslange Absicherung und stärkere Kapitaldeckung

Der Bundesrat hat heute zwei zentrale Gesetze zur Stärkung der Alterssicherung beschlossen: das Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten (Rentenpaket) sowie das Zweite Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz). Am Mittwoch hat das Kabinett das Gesetz zur Reform der privaten Altersvorsorge auf den Weg gebracht. Die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und das IVS – Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V. vermissen weiterhin ein tragfähiges langfristiges Zielbild zur Alterssicherung und sehen die echte Absicherung im Alter – durch lebenslange Leistungen und kapitalmarktorientierte Finanzierung – unzureichend adressiert.

„Alterssicherung muss Menschen bis an ihr Lebensende verlässlich begleiten. Die Rentenzahlung ist das Ziel, nicht der Ansparprozess“, sagt **Susanna Adelhardt, Vorstandsvorsitzende der DAV**. „Reformen, die nicht direkt auf dieses Ziel einzahlen und alle drei Säulen der Alterssicherung sinnvoll kombinieren oder gar die Lasten auf jüngere Generationen abwälzen, haben ihren Zweck verfehlt.“

Mit Blick auf das **Rentenpaket** kritisieren DAV und IVS insbesondere, dass hier der zweite Schritt vor dem ersten gemacht wird. „Das Rentenpaket ist eine schwere Hypothek“, so Adelhardt. „Hier werden Pflöcke eingerammt, an denen die gerade ins Leben gerufene Rentenkommission nicht mehr vorbeikommt.“ Umso wichtiger sei es, Reformentscheidungen konsequent an Zahlen, Daten, Fakten und den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik auszurichten und insbesondere die demografische Entwicklung zu berücksichtigen. Vor schmerzhaften Korrekturen solle man nicht zurückschrecken. Dabei baut die DAV-Vorsitzende auf die Einsichtsfähigkeit der Politik: „Wer A sagt, muss nicht B sagen. Er kann auch erkennen, dass A falsch war.“

Den Schwerpunkt ihrer Kritik legen DAV und IVS auf den vom Kabinett beschlossenen Entwurf des **Altersvorsorgereformgesetzes**. Positiv bewerten sie die stärkere Öffnung für kapitalmarktorientierte Anlagen in der Ansparphase. Gleichzeitig sehen sie erhebliche Risiken in der Gleichstellung von lebenslangen Renten mit Auszahlungsplänen. Das Kernziel von staatlich geförderter Alterssicherung muss die lebenslange Auszahlung sein, die nur in einem Kollektiv für alle sicher dargestellt werden kann. „Staatliche Förderung darf kein individuelles Sparprodukt unterstützen, sondern muss auf lebenslange Leistungen ausgerichtet sein“, so Adelhardt. DAV und IVS fordern daher, Fördermittel konsequent an



Susanna Adelhardt,
Vorstandsvorsitzende der DAV

lebenslange Auszahlungen zu knüpfen. Zugleich sprechen sie sich für mehr Flexibilität in der Ausgestaltung lebenslanger Renten aus – etwa durch Modelle, die sich sowohl durch ein klar definiertes Mindestabsicherungsniveau als auch durch echte Teilhabe am Kapitalmarkt auszeichnen, mit Renditechancen und kollektiv gepufferten Schwankungen.

Kritisch sehen die beiden Verbände zudem die vorgesehenen Wechseloptionen während der Ansparphase. Diese erschweren eine langfristige und nicht jederzeit liquidierbare Kapitalanlage, insbesondere Investitionen in dringend benötigte Infrastrukturprojekte. Das mindert Renditechancen, schwächt die Risikoteilung und erschwert die Finanzierung der Zukunftsaufgaben. DAV und IVS empfehlen, Wechselmöglichkeiten nur mit Wirkung für zukünftige Beiträge oder am Ende der Ansparphase zu ermöglichen. Dadurch entstehende Kosten dürfen nicht zulasten der Kundinnen und Kunden gehen. Darüber hinaus warnen DAV und IVS davor, sinnvolle neue Ansätze nicht sowohl in der betrieblichen als auch in der privaten geförderten Alterssicherung umzusetzen. Was in der geförderten privaten Vorsorge möglich ist, muss auch in der bAV zulässig sein und umgekehrt. Ein „Level Playing Field“ zwischen zweiter und dritter Säule ist aus Sicht der Fachverbände zwingend erforderlich.



Stefan Oecking,
Vorstandsvorsitzender des IVS

Das **BRSG II** enthält aus Sicht von DAV und IVS zwar sinnvolle Ansätze zur Weiterentwicklung der betrieblichen Altersversorgung, bleibt jedoch hinter dem notwendigen Reformumfang zurück. „Das Gesetz geht in die richtige Richtung, ist aber noch nicht ambitioniert genug“, sagt **Stefan Oecking, Vorstandsvorsitzender des IVS**. „Um die bAV nachhaltig zu stärken, brauchen wir deutlich mehr Kapitalmarktorientierung, weniger starre Garantien und eine höhere Verbindlichkeit sowohl in der Anspar- als auch in der Rentenphase.“ Weitere gesetzliche Anpassungen seien notwendig, damit die bAV ihr volles Potenzial als tragende Säule der Alterssicherung entfalten könne.

Insgesamt warnen DAV und IVS vor einer Verengung auf kurzfristige politische Lösungen. Nur eine konsequent kapitalgedeckte, säulenübergreifend gedachte und auf lebenslange Leistungen ausgerichtete Alterssicherung kann die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die gesetzliche Rente ausgleichen und den notwendigen Beitrag zum Erhalt des Lebensstandards der

Bürgerinnen und Bürger im Alter dauerhaft leisten.

Siehe auch

- [Stellungnahme von DAV und IVS zum Altersvorsorgereformgesetz](#) vom 10. Dezember 2025
- [Stellungnahme von DAV und IVS zum BRSG II](#) vom 7. August 2025
- Pressemeldung „[DAV-Vorsitzender: „Wir dürfen die Reform der Alterssicherung nicht aus den Augen verlieren“](#) vom 14. März 2025
- [Positionen zur Bundestagswahl 2025](#)

Über die DAV

Die 1993 gegründete Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV) ist die unabhängige berufsständische Vertretung der als Aktuarinnen und Aktuare in Deutschland tätigen Versicherungs-, Vorsorge-, Bauspar- und Finanzmathematikerinnen und -mathematiker mit Sitz in Köln. Sie schafft die Rahmenbedingungen für eine fachlich fundierte Berufsausübung ihrer rund 6.700 Mitglieder und steht im ständigen Dialog mit allen für sie relevanten nationalen und internationalen Institutionen, um im Interesse der Aktuarinnen und Aktuare und zum Nutzen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen ihre fachliche Expertise in gesetzgeberische Prozesse einzubringen. Im Rahmen einer anspruchsvollen, berufsbegleitenden Ausbildung verleiht sie den Titel „Aktuar DAV“ bzw. „Aktuarin DAV“. Darüber hinaus bietet sie ihren Mitgliedern die Möglichkeit, weitere Titel zu erwerben, um die eigene Qualifikation in den Bereichen betriebliche Altersversorgung, Risikomanagement oder Data Science auszuweisen.

Über das IVS

Das IVS – Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V. mit Sitz in Köln verfolgt seit seiner Gründung im Jahre 1980 das Ziel, die berufsständischen Belange seiner rund 900 Mitglieder zu fördern und sich für die öffentliche Anerkennung des Berufsstandes einzusetzen. Die Mitglieder des IVS sind gleichzeitig Mitglieder der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und haben somit die anspruchsvolle Ausbildung zum „Aktuar DAV“ bzw. zur „Aktuarin DAV“ absolviert. Darüber hinaus haben sie zusätzliche Prüfungen in Pensionsversicherungsmathematik, in Arbeits- und Steuerrecht sowie in der Rechnungslegung der betrieblichen Altersversorgung abgelegt. Damit haben IVS-geprüfte versicherungsmathematische Sachverständige für Altersversorgung ein breit gefächertes Fachwissen und sind wegen ihrer hohen fachlichen Qualifikation gefragte Experten in allen Belangen der betrieblichen Altersversorgung.



Ansprechpartnerin für die Presse:

Annika Lobergh, Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Deutsche Aktuarvereinigung e.V. und Institut der Versicherungsmathematischen
Sachverständigen für Altersversorgung e.V.
Hohenstaufenring 47-51, 50674 Köln
T 0221/912 554-231
E annika.lobergh@aktuar.de
W www.aktuar.de